

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

13.1.1849 (No. 11)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Januar.

N. 11.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 11. Jan. (149. Sitzung.) Joseph aus Sachsen zeigt seinen Austritt aus der Versammlung an. Es werden Flottenbeiträge aus den norddeutschen Seestädten verlesen.

Simon von Trier erwähnt einer von dem bekannten Kratze aus Erfurt bei dem Reichsverweser gegen Preußen eingereichten Beschwerde wegen „Aufhebung der Pressefreiheit und des Versammlungsrechtes“ u., und verlangt, daß der Reichs-Justizminister nach den Beschlüssen der Reichsversammlung den Rechtszustand in Preußen wieder herstelle.

Ziegert fragt nach dem Stande der Unterhandlungen über die Forderungen der westphälischen Staatsgläubiger.

Röding verlangt ausführlichere Darlegung dessen, was in den Eingaben an die Reichsversammlung enthalten sey; denn bisher lernte man durch die veröffentlichten Verzeichnisse nur die Ueberschriften und Rubriken kennen.

Auf der Tagesordnung steht die Verhandlung über das Gagern'sche Programm. Es liegen zwei Anträge vor; derjenige der Mehrheit (10 Stimmen) lautet also:

1) Die von dem Reichsministerium in dessen Erklärung vom 5. Jan. ausgegangene Zurückweisung eines Vereinbarungsprinzips für die deutsche Reichsverfassung in vollem Maße anzuerkennen.

2) Die Zentralgewalt zu beantragen, über das Verhältnis der früher zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlung zu treten.

Das Minderheitsverlangen (5 Stimmen) lautet folgendermaßen:

Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dez. 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Jan. 1849 — erbetene Ermächtigung erteilen.

Verbesserungsanträge sind verschiedene eingereicht; darunter einer von Edel aus Würzburg und Würth aus Oesterreich, welcher Einvernehmen mit allen deutschen Regierungen über das Verfassungswort wünscht, also auch mit Oesterreich wegen seiner beiderlei Länder. (Der Antrag ist vom Pariser Hof-Klub unterstützt.)

Reh aus Darmstadt, Juch, und Andere wollen dagegen unabänderliches Beharren auf den §§. 2 und 3 (die Personalunion betreffend), und darum Unterhandlung mit Oesterreich auch wegen Deutsch-Oesterreich.

v. Kinde stellt einen eigenen Antrag, worin das Prinzip der Vereinbarung gewahrt ist.

Kassau glaubt, es ziele verständigen Männern nicht, die Wege der Thoren zu gehen, sich um Schultzeorien zu zanken, die Einheit Deutschlands zu gefährden, und sich vor aller Welt durch große Redensarten lächerlich zu machen, die man in keiner Weise vollziehen könne; auch sey die Versammlung nicht berufen, Zwietracht und Dreitacht zu säen u. Darum ermähne er dieselbe, dem Reichsministerium aufzugeben, um jeden Preis die Eintracht mit Oesterreich zu erhalten.

Jordan aus Berlin und Waig wollen Kassau wegen Beleidigung zur Ordnung gerufen wissen; statt dessen widerfährt ihnen dieses Schicksal.

Außerdem werden noch mehrere Anträge verlesen, welche sämtlich nur in der Fassung von einander abweichen; überhaupt dreht sich jetzt, nachdem das Ausschließen Oesterreichs aus Deutschland vom Ministerium im Wesen selbst aufgegeben ist, die ganze Verhandlung und Abstimmung nur darum, ob nachträglich noch das Ministerium gestürzt werden soll, wogegen selbst mehrere Oesterreicher Bedenken tragen.

Es sind nicht weniger als 94 Redner eingeschrieben: — gegen den Mehrheitsantrag erstlich alle Ministeriellen und alle „Schwarz-Weißen“, dann aber auch der Klub vom Pariser Hof und die Katholiken, weil sie die Sache nicht hinterher noch auf die Spitze treiben wollen; für denselben aber Arneht, Moring, und mehrere Oesterreicher, dann Raveaux, Bogt, Simon von Trier, Schulz von Darmstadt, Bedekind aus Hannover, Wischer aus Tübingen, Zimmermann aus Stuttgart, Löw aus Kalbe, Schüler aus Jena, Hagen aus Heidelberg, Wuttke aus Leipzig, Hildebrand aus Marburg, und v. Hermann aus München.

Benedey, der Berichterstatter, beginnt mit den Worten: Gott mit Deutschland! Einheit vor Allem! Das war die Lösung, als wir zum ersten Male in die Paulskirche traten; heute, beim zweiten Betreten derselben, möge derselbe Wahlspruch wieder neue Geltung erlangen. Oesterreich gehört zu Deutschland; einmal getrennt, wird es nie wiederkehren, das preussische Kaiserthum nie zugeben, und der Haß zwischen Oesterreich und Preußen wird in hellen Flammen ausbrechen; wir werden Krieg haben ohne Ende, denn Oesterreich wird es wohl fühlen, daß es sich dann um mehr als Trennung, daß es sich um seine Unterjochung handelt, und dagegen wird es bei Zeiten aufstehen. Die Schweiz ist aus Deutschland geschieden, und nicht wieder zurückgeführt, Holland und Belgien sind für immer (?) losgerissen. Ich habe die §§. 2 und 3 bekämpft in unserm Vereine, habe mich aber der Mehrheit fügen zu müssen geglaubt; es thut mir leid,

nachgegeben zu haben, denn Jedermann ist jetzt von der Berechtigung dieser Paragraphen überzeugt.

Jetzt aber habe ich die Intrike derselben bemächtigt, um Zwietracht zu säen und Sonderzwecke zu verfolgen. Die Mehrheit des Ausschusses wolle gegen Gagern kein Mißtrauensvotum aussprechen; aber wenn er die Frage zur Kabinettsfrage mache, dann falle die Verantwortlichkeit für Deutschlands ganze Zukunft auf ihn und seinen Anhang.

H. v. Gagern erwidert hierauf, auch ihm gehe das Wohl Deutschlands über Alles, und nicht leichtsinnig habe er sein Programm entworfen. Er geht sodann seine beiden Programme, so wie die vorliegenden Anträge durch, und erklärt, daß er den Minderheitsantrag im Namen des Ministeriums zu dem seinigen mache.

Die Verfassungsfrage sey die Hauptsache, Einheit vor Allem notwendig, namentlich für die kleineren Staaten; Oesterreich fühle dieses Streben der Einheit nicht in dem Maße, müsse also vor der Hand außer Rechnung gelassen werden. Unter Bundesstaat verstehe er die Existenz einer Gesamtregierung, welcher sämtliche Einzelstaaten sich unterordnen und ihre Sonderinteressen zum Opfer bringen müssen. Oesterreich werde sich einer solchen Zentralgewalt nicht fügen wollen, müsse also, was das Wesen betreffe, seinen Sondergang neben jener Richtung nehmen, wie denn ohnehin seine Interessen nach der Donau gerichtet seyen.

Man habe Preußens Bestreben nach „Hegemonie“ angefeindet; aber Preußen könne nur im innigsten Zusammenhang mit Deutschland fortbestehen. Was ihn betreffe, so erkläre er sich entschieden gegen eine bloße Hegemonie, denn er wolle etwas ganz Anderes, als Oberleitung Preußens im Krieg; er wolle mehr, er wolle eine geordnete Gesamtregierung für ganz Deutschland. Eine Verbindlichkeit für Preußen habe er nicht übernommen: er handle so, wie es seine Ueberzeugung mit sich bringe. Es thue ihm leid, wenn er das Gefühl der Deutschen in Oesterreich verletze; aber er könne demselben seine politische Ueberzeugung nicht opfern. Man sage, das Programm von Kremfier sey modificirt worden; er gebe Dies zu, aber noch glaube er nicht, daß Deutsch-Oesterreich sich vollständig dem deutschen Bundesstaate unterwerfen wolle. Wenn Dies möglich werde, dann sey die Frage allerdings gelöst und er geschlagen.

Ausgeschlossen wolle er übrigens Oesterreich aus Deutschland in keinem Fall; das alte Bundesverhältnis möge fortbestehen und enger verschlungen werden. Oesterreich könne an den künftigen Bundesstaat seine Matritelbeiträge leisten, wie bisher, eben so seine Truppen stellen; allein es müßten eigene Agenten nach Wien geschickt werden, um dort die deutschen Interessen wahrzunehmen, denn Deutschlands Beruf gehe nicht bloß nach Westen, sondern auch nach Osten.

Er sey nicht in der Lage, seine frühern Ansichten zurücknehmen oder abändern zu müssen; wenn die Versammlung einen Beschluß gefaßt haben werde, der die Zustimmung der Nation habe, so werde sich auch die Macht finden, sie zu vollstrecken. Bürgerkrieg werde nicht daraus entstehen, denn erst müsse Oesterreich gefragt werden, ob und wie es sich mit Deutschland vereinigen wolle; zwingen könne man es nicht. Wollte es einen Unterschied machen zwischen seinen deutschen und nicht-deutschen Landen, so werde man Dies bald erfahren, und dann sey die Sache in Ordnung. Aber das Ministerium bedürfe einer weiten Vollmacht zur Unterhandlung, nicht einer so eng gefaßten, wie sie der Mehrheitsantrag zugehe.

Arneht aus Wien (der Sohn von Theodor Körner's Julie) erinnert daran, wie er schon bei der Verathung über die §§. 2 und 3 dafür gesprochen habe, nur solche Beschlüsse zu fassen, welche Oesterreichs Verbleiben im Bundesstaate möglichmachen. Die deutsche Verfassung müsse den Völkern angepaßt werden, nicht umgekehrt die Völker der Verfassung, sonst würden wenige übrig bleiben, die sich derselben unterwerfen würden. Allem aber, was bisher von Frankfurt aus gegen Oesterreich beschlossen worden, liege leider bloß die Tendenz zu Grunde, Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen, höchstensfalls es zu theilen; ja man habe sogar die Drohung fallen lassen, durch Reichstruppen Oesterreich zwingen zu wollen, aus Deutschland zu scheiden. — Oesterreich, das jederzeit nur für Deutschland gekämpft habe, während alle Andern oft genug mit dem Nationalfeind im Bunde standen.

Wegen Annahme der deutschen Verfassung könne man übrigens erst dann eine Frage an Oesterreich stellen, wenn diese Verfassung hier endgültig beschlossen sey. Oder solle Oesterreich deshalb ausgeschlossen werden, weil es nicht alle Beschlüsse des Reichstags anerkenne? Aber Preußen habe ja noch mehr gethan, als fast alle übrigen Staaten Deutschlands, welche man dann alle vor die Thüre setzen müßte; wo bliebe dann das einzige Deutschland! Träten aber die Oesterreicher aus der Paulskirche, so würden ihnen Andere folgen; jedenfalls werde ein solches Rumpsparlament keinerlei Recht haben, irgend einen Beschluß zu fassen, und Alles werde in Nichts zerfallen.

Ziegert aus Preussisch-Minden spricht für das Gagern'sche Programm, denn jetzt handle es sich um schnelle Einführung der Verfassung. Freilich sey jetzt Alles anders, als vor 9 Monaten: an Einheit denke jetzt Niemand mehr (?),

und Jeder sorge nur für sich. Selbst Bassermann, der so viel dazu beigetragen habe, die „Reaktion“ heraufzubeschwören, fange an, sich vor derselben zu fürchten. Aber noch sey Alles wieder gut zu machen, wenn man so schnell als möglich eine große Macht an die Spitze stelle, und die könne nur Preußen seyn.

Wagner aus Steyer hofft, daß nie und nimmermehr von hier aus ein Beschluß ergehen werde, welcher ein Drittheil Deutschlands aus dem gemeinsamen Vaterlande verdränge. Was in Oesterreich stattgefunden, sey in jedem andern deutschen Staate vorgekommen; keiner habe sich der Diktatur der Paulskirche unbedingt unterworfen, und doch denke Niemand daran, dieselben auszuschließen. In Oesterreich und für Oesterreich sey übrigens der Bundesstaat mit Deutschland sicher eben so gut durchzuführen, als mit jedem andern deutschen Staate; selbst die §§. 2 und 3 könnten, je nachdem man sie auslege, dort durchgeführt werden, wie die Salzburger Zeitung täglich nachweise. Aber es fehle an gutem Willen: man verdrehe die klarsten Thatsachen, und hege hier, wie in Oesterreich, nur zu Haß und Zwietracht.

Jordan aus Berlin beklagt sich über die Meinungsverschiedenheit in der Presse über diese Frage; es herrsche darin jeltotischer Idealismus und Zynismus, Gefühl- und Gemüthspolitik, Nichts als Phrasen und Redensarten. (Zuruf: Am meisten aber auf Ihrer Seite.)

Es entsteht hierüber ein längerer Streit, der damit endigt, daß Jordan fortfährt und den Sag aufstellt, der beste Beweis für die Kraft einer Nation bestehe darin, daß ihre Grenzen nicht festgestellt seyen. Vom Rhein erstreckten sich zwei kräftige Aeste nach Osten durch Preußen und durch Oesterreich. Statt nun aber zu zeigen, daß beide Aeste gleiches Recht haben, bei Deutschland zu bleiben, kommt Jordan auf den Schluß, man müsse den einen vorerst ausschneiden und von dem gemeinsamen Stamme abhauen, damit er seine Aufgabe „ungeföhrt“ lösen und die untern Donauländer germanisieren könne!

Im Verlauf seiner zwei Stunden langen Rede, welche durch beständige Privatunterhaltungen unter den Abgeordneten dergestalt unhörbar wird, daß der Präsident mehrmals um Aufmerksamkeit für den Redner nachsuchen muß, jedoch zu einer Aufhebung der Sitzung, wie Legterer wünscht, sich nicht entschließen kann, kommt Jordan endlich auf die Entscheidung, Oesterreich habe noch nie mit Deutschland etwas gemein gehabt, und sein Ausschneiden habe darum auch gar Nichts zu bedeuten.

v. Schmerling erinnert an die schmeichelhafte Aufnahme, die ihm in Wien geworden sey. Er habe dort vor seinen Wählern gesagt, er sey stolz, für Deutschland zu wirken, habe aber nie vergessen, daß er auch Oesterreicher sey; denn Oesterreich habe eine große Geschichte hinter sich, während das übrige Deutschland sich zersplittert habe. Seine Aufgabe hier werde er darin finden, beide wieder so eng als möglich an einander zu knüpfen. Seit Jahrhunderten seyen beide Theile eins gewesen, und habe je ein Theil sich gegen den andern versündigt, so treffe derselbe Vorwurf beide in gleichem Maße. Aber wahr sey und bleibe es, daß Oesterreich in einer schwierigen Zeit allein gegen Frankreich den deutschen Krieg geführt, und Napoleon's Anerbieten einer Allianz gegen Preußen, wofür ihm Schlessen geboten worden sey, zurückgewiesen habe.

Metternich's Politik sey allerdings nicht im Interesse der Einheit und Freiheit Deutschlands gewesen; er beklage sie tief; aber wo seyen in den andern Staaten die Minister gewesen, welche anders gehandelt hätten?

Oesterreich mache jetzt das Prinzip der Verständigung geltend; aber es habe nie etwas Anderes erklärt, und nur unter dieser Bedingung die Wahlen angeordnet. Seine außerdeutschen Lande machen Dies unerlässlich. Die Depesche, welche er aus Olmütz mitgebracht, siehe nicht im geringsten Widerspruch mit dem Programm von Kremfier. Durch die vielen Angriffe, welche von hier und anderwärts gegen Oesterreich erfolgt, sey das österreichische Ministerium etwas irre geworden an dem Willen Deutschlands, sich mit Oesterreich zu einigen, und in dieser Stimmung sey das Kremfierer Programm abgefaßt; aber seither habe sich Dies geändert, und man habe sich überzeugt, daß Oesterreich die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung als befreundet ansehen dürfe.

Er, der Redner, sey freilich zur Zeit noch nicht im Stande, alle Fragen über die Einigung Deutschlands und Oesterreichs mit Bestimmtheit lösen zu können; doch sey Oesterreich fern davon, Deutschlands Neugestaltung in irgend einer Weise hindern zu wollen. Er gebe zu, daß die Dinge sich viel einfacher gestalten würden, wenn Oesterreich nicht vorhanden wäre; allein dann erhalte man eben keine Verfassung für ganz Deutschland. Im Uebrigen hoffe er bei dem guten Willen, der jetzt in Oesterreich herrsche, erfolgreich und gebedlich mit Gagern an dem Einigungswerk arbeiten zu können. (Beifälliger Beifall.)

(Schluß der Sitzung. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 10. Jan. Personenfrequenz und Gesamteinnahme auf der großh. badischen Eisenbahn im Monat November 1848: Zahl der beförderten Personen 153,236. Gewicht der beförderten Güter 188,948 Ztr. 12 Pfd. Einnahme an Personentaxen 63,391 fl. 49 kr., an unterwegs erhobenen Fahrtaxen 308 fl. 4 kr., an Gepäcks-Transport-Taxen 3641 fl. 59 kr., an Garantietaxen — fl., an Lagergebühren 28 fl. 39 kr., an Equipagentransport-Taxen 880 fl. 33 kr., an Viehtransport-Taxen 932 fl. 45 kr., an Gütertransport-Taxen 65,141 fl. 47 kr.; Summe aller Einnahmen 134,325 fl. 36 kr.

*) Karlsruhe, 12. Jan. (128. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Kieser übergibt eine Petition des Gemeinderathes zu Walldürn gegen Einführung von Kommunal-schulen, und Lehbach für den abwesenden v. Jzstein ein Gesuch aus Sulzfeld um Kammerauflösung und Einberufung einer konstituierenden Versammlung. Hägelin legt eine Petition von 455 Bürgern und Einwohnern aus Freiburg vor, welche sich gegen eine Kammerauflösung ausspricht, während das Sekretariat einige Petitionen aus Wertheim, Obrigheim, Eichel, und Unterschöffelz in entgegengesetztem Sinne übergibt.

Hierauf wurde der Kommissionsbericht des Abg. Schaaff über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Konstriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 betreffend, zur Berathung ausgesetzt, und es nahm die allgemeine Diskussion, worauf wir in unserm nächsten Berichte zurückkommen werden, die heutige Sitzungszeit vollständig in Anspruch, weswegen erst in der morgigen Sitzung die Debatten über die einzelnen Paragraphen beginnen werden.

† Heidelberg, im Dez. (Zweiter Artikel.) Zu dem erwiesenen Unwahren in den Artikeln der Deutschen Zeitung über unsere Universität, welches wir in unserm ersten Berichte dargelegt haben, gehört aber noch mehr, was wir der Unkenntnis des Schreibern mit den hiesigen Verhältnissen verzeihen, da wir dabei keinerlei bösen Willen voraussetzen können.

Das die Blüthe der theologischen Fakultät erst mit Daub's Tode Schaden genommen habe, ist unwahr. Wir kennen und lieben die große Persönlichkeit Daub's wohl wie kein Anderer. Aber wir müßten lügen, und da würde uns seine großartige sittliche Erscheinung grollend entgegen treten, wenn wir zu seiner Verherrlichung behaupten wollten, die Abnahme der Theologen habe sich an seinem Tode geknüpft. Er selbst hat oft noch diese Abnahme, welche seit der von Bayern für die Theologen angelegte Sperre der Universität im Jahr 1832 erfolgte, lebhaft bedauert. Daub wünschte damals selbst die Beschaffung jüngerer Kräfte in die Fakultät, und das Kuratorium Nebenius ging bereitwillig darauf ein; er erklärte sich vollkommen einverstanden mit der Berufung Ullmann's, der unterdessen vor hunderten von Zuhörern in Halle, so wie durch seine literarischen Arbeiten sich einen bedeutenden Ruf erworben; er sprach mit großer Freude noch in der letzten Zeit vor seinem Tode von der nahe bevorstehenden Ernennung seines ihm noch aus früherer Zeit besonders theuern Schülers Nothe zum Direktor des Seminars. Wohl war sein Verlust ein für die Theologie und Fakultät unerfeglicher, was jedoch zu seinen Lebzeiten oft nicht in dem Maße anerkannt wurde. Sein Tod trug allerdings dazu bei, daß die Frequenz noch etwas mehr abnahm; aber den Hauptstoß erlitt dieselbe dadurch, daß sich damals Alles in Baden zum Studium der Kameralwissenschaften drängte, welches die nächste Versorgung in Aussicht stellte, und daß die Nachbarländer Darmstadt, Würtemberg durch die Fakultätskrisen in Gießen und Tübingen den Besuch auswärtiger Universitäten für die Theologen sehr erschweren, während die Nassauer Göttingen zur Landesuniversität erhoben und die Rheinbayern um jeden Preis in Erlangen orthodox gemacht werden sollten. So sank die Zahl der Theologie Studirenden hier bis auf 11, hob sich aber trotz der Fortdauer der meisten dieser ungünstigen Verhältnisse seitdem von Jahr zu Jahr, und ist in diesem Kurse, während die Zahl der Theologen auf allen andern Universitäten in den letzten Jahren abgenommen hat, auf 60 gestiegen. Hiernach hat sich die Frequenz bereits auf ihren alten Stand vor dem Jahr 1832 gestellt. Auch Rheinbayern und Nassauer sind bereits eingetroffen, die Hessen und Würtemberger aber wohl nur vorläufig noch durch die Fakultätsprüfungen zurückgehalten, und so ist Aussicht, daß der Korrespondent der Deutschen Zeitung auch diese Wette verliere.

Völlig schief scheint uns Das zu seyn, was von dem Verhältnisse Tübingens zu Heidelberg gesagt wird. Die hiesige Fakultät müsse sich in den natürlichen Gegensatz zur Tübinger stellen, will der Referent, und mit einer „freien“ Richtung die dortige in Schatten werfen. Das ist also der Gegensatz gegen Tübingen? Haben die Schreiber der Aufsätze in der Deutschen Zeitung noch Nichts davon gehört, daß gerade diese freie Richtung in seiner theologischen Fakultät Deutschlands mit so viel Geist, Scharfsinn, und Gelehrsamkeit verbunden ist, als in Tübingen? Wo Vaur eine Schule gebildet, welche die Namen Strauß, Zeller, Schwegler, Fischer u. in sich schließt und der dort auf der andern Seite vertretenen Orthodoxie siegreich gegenüber steht? Hier beruht also der gute Rath von dem „natürlichen Gegensatz“ gegen Tübingen offenbar wieder auf einem Mangel von Kenntniß der Tübinger Zustände. Will aber der Referent absolut das Heil der hiesigen Fakultät in den Gegen-

*) Schon im Jahr 1833 schrieb Daub an Dr. Krüger in Hamburg, und dieser Brief ist in der Vorrede zu Daub's Hypothesen über die Willensfreiheit abgedruckt: „Sie besuchten bei Ihrem Hierseyn meine Vorlesungen als herzlich willkommenen Gast, und fanden ein kleines Auditorium, besetzt mit so wenigen Zuhörern, daß es, wenn diese weniger fleißig gewesen wären, mitunter wohl hätte heißen müssen: tres faciunt collegium.“ A. d. Kort.

satz gegen Tübingen setzen, so ist er den hiesigen Theologen zu großem Dank verpflichtet, daß sie diesen Gegensatz, bevor er ihnen den Rath gegeben, und besser, als er es anzugeben vermochte, in der Vermittlung der in Tübingen sich schroff gegenüberstehenden Richtungen gefunden haben.

Eben so scheint der gute Rath, daß sich die hiesige Fakultät an wissenschaftlicher Leistung, Kapazität, und Fleiß der Tübinger gleichstellen solle, nur durch völlige Unkenntniß der Sachlage entschuldigt werden zu können. Der Blick in ein Repertorium der neuesten theologischen Literatur, eine Anfrage bei irgend einem Manne, der theologische Kapazitäten zu beurtheilen im Stande ist, und der Bericht jedes hiesigen Studirenden hätten den Verfasser eines Bessern belehren können. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Leistungen hätte er erfahren können: daß Ullmann's praktischer Kommentar vor der Reformation (2 Bände), Nothe's Ethik (4 Bände), Hundeshagen's deutscher Protestantismus in zweiter und dritter Auflage, und die Herausgabe der Daub'schen Vorlesungen in 9 Bänden, welche Dittensberger beinahe ausschließlich besorgte, die wissenschaftlichen Produkte der hiesigen Fakultät aus den letzten Jahren sind. Wir wären begierig, außer den vorzüglichen literarischen Arbeiten Vaur's eine ähnliche werthvolle Zusammenstellung der neuesten theologischen Erzeugnisse Tübingens von dem in der theologischen Literatur so bewanderten Referenten der Deutschen Zeitung zu lesen, wollen ihm aber noch außerdem mittheilen, daß die Fakultät in Ullmann's und Umbreit's theologischen Studien und Kritiken die bedeutendste und inhaltreichste theologische Zeitschrift besitzt, welche jetzt existirt, die bei ihrer überaus großen Subskribtenzahl in allen Theilen der protestantischen Kirche gelesen und anerkannt ist.

In allen diesen Arbeiten liegt die Kapazität der Fakultät zur Beurtheilung vor: sie kann ohne alle Sorge die Entscheidung des urtheilsfähigen Publikums auch im Vergleich mit Tübingen erwarten und sich getroßt neben die Kapazitäten stellen, welche in den Artikeln der Deutschen Zeitung als die wenigen „trefflichen“ bezeichnet sind. Nicht anders ist es mit dem Fleiße der Fakultätsmitglieder, und wir können uns wahrlich nicht vorstellen, was Das heißen soll, sie möge sich darin den Kollegen in Tübingen nur gleichstellen. Die Lehrer der Theologie halten ihre Vorlesungen mit der treuesten Gewissenhaftigkeit und sind durch ihre Verbindung mit dem Seminarium wenigstens zum Theil mehr, als auf irgend einer andern Universität, in Anspruch genommen. Wir wüßten nicht, daß ein Theolog hier jemals nur zwei oder drei Stunden per Woche las, wie dies in andern Fächern der Fall war und ist. Wir haben nicht gehört, daß die Glieder dieser Fakultät wegen anderweitiger Beschäftigungen ihre Kollegien theilweise oder ganz aufgegeben, daß sie während des Kurzes sich auf Reisen begeben oder von Reisen ausgeruht hätten. Das kommt sonst wohl vor, aber in der theologischen Fakultät nicht. Und gerade ihr gibt man den schulmeisterlichen Rath, fleißiger zu seyn. Wir wüßten, wo dieser Rath besser angebracht gewesen wäre!

□ Vom Odenwald, 6. Jan. Was der Sache der Schullehrer, in so weit sie gerecht ist, am meisten schadet, ist die unbegränzte Uebertreibung, die sich dabei in mehr als einer Beziehung kundgibt. Nicht genug, daß von Seiten mancher Lehrer alles kirchliche Leben ohne weiteres über Bord geworfen wird, als „feindlich der Vernunft“ (die sie natürlich ausschließlich besitzen), gestellt sich auch noch eine maßlose politische Uebertreibung dazu.

Man wird uns zwar entgegen, daß, was E. n. r. thut, nicht Alle verschulden. Allerdings, aber derselbe tritt als Organ der Lehrer auf, und wer hat ihm widersprochen? Haben die Lehrer seine Ansichten mißbilligt? Keineswegs; im Gegentheil ist ein anderer Theil mit dem Vorwurf der „Gesinnungslosigkeit“ in die Welt hineingefahren gegen Jeden, der sich unterfängt, eine andere Meinung zu haben, als die tonangebenden Schreier. Eine saubere Probe der Freiheit, die uns das „Vernunftregiment“ dieser Herren bringen würde!

Aber, fragen wir, wenn uns der Staat zwingt, unsere Kinder zu solchen Lehrern in die Schule zu schicken, woher nimmt er das Recht dazu? Wie kann man dem Vater, der seine Kinder zu guten Christen und Bürgern erziehen will, zumuthen, dieselben zu einem Lehrer zu schicken, der nicht nur allem christlich-kirchlichen Leben fremd, sondern der noch überdies eifrig bemüht ist, den Samen des Hasses gegen Regierung und gesellige Ordnung auszubreiten?

Es gibt nur zwei Wege, diese Frage zu lösen: entweder fordert der Staat von seinen Lehrern, daß sie nicht gegen ihn selbst feindlich sind und daß sie den Bedürfnissen einer christlichen Erziehung genügen, oder er gibt den Unterricht vollständig frei. Es werden sich dann schon Männer finden, die den Ansprüchen einer guten Erziehung Genüge leisten. Auf die Weise aber, die sich durch die eigenen Kundgebungen mancher Lehrer herausstellt, ist jede edlere Erziehung unmöglich, und wir richten von Staats wegen die aufwachsende Jugend zur Irreligiosität und damit zur Barbarei ab. Die Folgen davon wird der Staat zu allererst verspüren. Man sollte ohnehin meinen, er hätte seine Proben der Gesittung und Vernunft gesehen, die unserer Jugend eingepflanzt worden sind!

München, 8. Jan. (N. Münch. Z.) Es sind schon mancherlei ungeroimte Dinge über Bayern von verschiedenen Seiten zu Tage gefördert worden; zu den ungeroimtesten aber müssen wir rechnen, was die Frankfurter Oberpostamt-Zeitung vom 6. ihren Lesern vorlegt von einem angeblichen Gerüchte, als hätten Bayern und Hannover bereits „in London“ angezeigt, daß sie einem Reichsoberhaupt sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältnis mit dem übrigen Deutschland zu treten. Wir haben uns nicht mit Hannover zu befassen, obgleich wir keine Zweifel haben über seine deutsche Gesinnung. Aber Bayern, das mitten

im Herzen von Deutschland liegende Bayern, in einem bloß „völkerrechtlichen“ Bundesverhältnis mit dem übrigen Deutschland! Und noch dazu eine beschallige Anzeige neigend anders, als zu London! Warum nicht auch zu Paris und St. Petersburg? Da möchten wir wohl mit dem alten Horaz ausrufen: risum teneatis, amici! Und dergleichen Dinge müssen wir in der Frankfurter Oberpostamt-Zeitung finden!

In einem andern Theile unseres Blattes finden unsere Leser heute, daß man zu Paris die Hoffnung hegt, Oesterreich und Preußen würden in Streit gerathen, und Bayern sich nöthigenfalls an Frankreich anschließen wollen; auch denke man in Frankreich daran, wenn ein (deutscher) Bundesstaat sich bilde, die Rheinprovinzen zurückzunehmen, weil diese 1815 nur dem Staatenbunde, wie er sich damals konstituirte, überlassen worden seyen. (Daß dergleichen Gelüste in Frankreich bestehen, wissen wir aus eigener Erfahrung; aber von der Lust zur That ist noch ein Schritt, den Frankreich so schnell nicht thun wird.) Ein Münchener Korrespondent der Allgemeinen Zeitung sagt mit Recht, diese letztere Drohung sey wohl vorerst „mäßige Kanegieherei“. Um so mehr bedauern wir, daß derselbe Korrespondent, dessen Feder wir sonst in der Regel von Gerechtigkeitssinn geleitet finden, nicht in gleicher Weise den Vorwurf abfertigt, als wolle Bayern sich an Frankreich anlehnen, oder gar in ein Vasallenverhältnis zu demselben treten! Er sagt, wir — die Neue Münchener Zeitung — haben neulich emphatisch versichert, daß Bayern nie den Vasallen eines andern deutschen Fürstenhauses machen werde. Wir haben Dies allerdings gesagt, ohne daß wir dazu erst „einer hinter uns stehenden Autorität“ bedurften; wir erklären nun mit gleicher Bestimmtheit, daß wir allerdings, wie der Hr. Korrespondent der Allgemeinen Zeitung voraussetzt, „mit Entrüstung“ den Gedanken an ein Vasallenverhältnis zu Frankreich ablehnen; daß wir es allerdings als „den grimmigsten Hohn gegen unsere ganze Zeit“ und als die „schönste Verleumdung“ ansehen, wenn man sogar die schmähliche Unterstellung sich erlaubt, als wolle Bayern seine Rheinprovinz hingeben.

Bamberg, 8. Jan. (N. Münch. Z.) Hr. v. Lerchenfeld, welcher mehrere Tage in Frankfurt war, ist von da zurück, und wird Ende der Woche nach München gehen, um seinen Platz in der Kammer einzunehmen.

Graf Gies hat, wie man hört, die Stelle des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe abgelehnt, da er seine Mitgliedschaft bei der Reichsversammlung in Frankfurt eben jetzt thätig beibehalten gedenkt.

Frankfurt, 11. Jan. Das heute ausgegebene Amtsblatt verkündigt das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes. Frankfurt ist somit, nachdem Würtemberg und Kurhessen vorangegangen, der dritte deutsche Staat, der diese Verfassung vornimmt.

† Von der Saale, 7. Jan. Unsere Demokraten haben eine eigene Art, konsequent zu seyn. Der oberste Grundsatz bei ihnen heißt: „Was uns nützt, ist konsequent.“ Wie fest haben sie sich gegen Windisch-Gräß erbozt, als er ein noch nicht verkündigtes Gesetz der Reichsversammlung unbeachtet ließ, — und jetzt? Es ist lehrreich. Jetzt fordert ein „demokratischer Verein“ Sachsens das sächsische Staatsministerium auf, sobald die Reichsversammlung einen erblichen oder einen Wahlkaiser als deutsches Oberhaupt einsetze, sich förmlich loszusagen von einer solchen deutschen Einheit und die sächsischen Abgeordneten zurückzurufen; das „sächsische Volk“ werde Das unterstützen. Wahrscheinlich betrachten die sächsischen Demokraten, wie 1815 das englische Parlament, das „sächsische Volk“ als eine eigene Nation, die nur so zufällig in ihrer Sprache große Aehnlichkeit habe mit einem andern Volke, das man das deutsche heißt.

Es gibt andere Demokraten, die warten auf einen Krieg mit Frankreich, und wenn dann das Militär, für das sie bekanntlich besonders eingenommen sind, an den Grenzen ist, dann wollen sie „im Innern“ Passab feiern. Gut gemeint, wenn nur Nichts dazwischen kommt, und die „gute Sache“ wieder verdirbt!

Braunschweig, 6. Jan. (Köln. Z.) Gestern ist durch das hiesige Postamt das bedeutungsvolle achte Stück des Reichsgesetzblattes, enthaltend die Grundrechte des deutschen Volkes, ausgegeben worden, und heute wird die Versendung durch die hiesigen Anzeigen amtlich bekannt gemacht.

Die hiesige Verordnung vom 12. Oktober 1848, die Veröffentlichung der Reichsgesetze und Verordnungen betreffend, enthält die Bestimmung, daß zur Ausführung des Art. 2 des Reichsgesetzes vom 27. Sept. v. J., betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze u. c., mit der Ausgabe der Reichsgesetze in gleicher Weise, wie mit der Ausgabe der Landesgesetze verfahren, insbesondere auch in den hiesigen Anzeigen zum Beweise der erfolgten gehörigen Bekanntmachung die Versendung durch die Postämter mit Anführung der Nummern, des Datums, und des Titels des erlassenen Reichsgesetzes u. c. bekannt gemacht werden soll. Die Behörden und Gemeinden, so wie Alle, die gesetzlich verpflichtet sind, die hiesige Gesetzsammlung zu halten, sollen auch zur Haltung des Reichsgesetzblattes verpflichtet seyn. Somit wird die Gültigkeit der Grundrechte hier mit dem 17. d. M. beginnen, und die in öffentlichen Blättern enthaltene Bepanlung, daß unsere Regierung sich auf ähnliche Art, wie die hannoversche, in Beziehung auf dieselben verwahrt habe, findet dadurch ihre Widerlegung.

Hannover, 9. Jan. (Morgenz.) Kommodor Parfer, der am 20. v. M. Boston verlassen hat, ist gestern Abend hier durch nach Berlin geriekt, um von dort in Begleitung des amerikanischen Gesandten Donelson nach Frankfurt zu gehen, wohin er zur Theilnahme an den Vorarbeiten für die deutsche Marine eingeladen ist.

Kiel, 5. Jan. (Alton. Merk.) Das Erkenntniß gegen die bei den Kieler Militärmanövern gravirten Soldaten vom 5. Bataillon wurde heute in der Frühstunde verkündigt. Von den 11 Betheiligten sind 10 mit Zuchthaus-Strafe belegt,

darunter 3 mit 8-jähriger und 6 mit 6-jähriger; einer erkeidet eine 3-jährige Festungshafte. Die zum Zuchthause Verurtheilten wurden sogleich mit dem Morgenzuge nach Gluckstadt abgeführt.

Man darf aus diesem Urtheilsprüche den Schluß ziehen, daß die gemeinsame Regierung von ihrer früheren Ansicht, die ältern dänischen Militär-Strafgesetze nicht mehr als geltend anzusehen, wieder abgegangen ist.

Schwerin, 8. Jan. (B. N.) In der mecklenburgischen Landesversammlung ist am 6. d. M. beschlossen worden, an die Nationalversammlung in Frankfurt die Erklärung ergehen zu lassen: „Die mecklenburgischen Kammern erkennen die politische Nothwendigkeit an, daß die neu zu begründende deutsche Zentralgewalt erblich an die Krone Preußen übertragen werde.“

Berlin, 9. Jan. „Wir wollen Nichts geschenkt haben! Wir können das Recht beanspruchen, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren. Deshalb wollen wir keine oktroyirte, d. h. keine geschenkte Verfassung. Deshalb dürfen unsere künftigen Abgeordneten zur Ersten und Zweiten Kammer die gegebene Verfassung höchstens als die Grundlage, als den Entwurf betrachten, worauf die wirkliche Vereinbarung auszuführen ist.“

Das sind so Redensarten, wie man sie jetzt häufig bei Besprechungen über die bevorstehenden Wahlen vernimmt, und die eben nicht ungeeignet sind, den Unvorsichtigen (Wähler sowohl als Wahlmann) hinter das Licht zu führen, und ihn zu verleiten, seine Stimme einem sogenannten Vereinbarer zu geben. Gott möge aber verhüten, daß das Land zum zweiten Male durch eine Vereinbarerverammlung in Unordnung und Geseflosigkeit gestürzt, daß zum zweiten Male das Wohl des ganzen Staates, und mit ihm der Wohlstand jedes Einzelnen, insofern er aus dem Schiffsbruche des vorigen Jahres gerettet ist, in Frage gestellt werde. Zum zweiten Mal würde die Regierung, um das Vaterland zu retten, dem Volke, das auf diese Weise der Freiheit unfähig sich zeigte, eine gleich freisinnige Verfassung, wie die vom 5. Dezember, nicht oktroyiren dürfen. Die einzige Folge einer zweiten Anarchie könnte nur der Absolutismus seyn, wovon Gott unser Vaterland beschützen möge!

Darum, wenn Jemand kommt und obige Redensarten vorbringt, so entgegne man ihm ganz einfach: Die Verfassung ist kein Geschenk; sie ist die endliche Einlösung eines dem preussischen, wie dem gesammten deutschen Volke Anno 1813 ausgesetzten Schuldscheins, der am Vormittag des 18. März vorigen Jahres neu anerkannt wurde, und zu dessen überfälliger Bezahlung am Nachmittage desselben Tages von Zweiflern oder Böswilligen geschwind noch eine Revolution oktroyirt wurde, um sich über die Münzsorte zu einigen, in welcher der Wechsel gezahlt werden sollte. Die Einigung kam nicht zu Stande, weil die zur Vereinbarung Abgeordneten theilweise offenbar bösen Willen, theilweise zu wenig Einsicht hatten, um Geschäfte in Staatspapieren machen zu können. Dadurch gingen nun alle Kurse so herunter, daß der Bankrott beider Kontrahenten unvermeidlich gewesen wäre, wenn nicht die Regierung noch eben zur rechten Zeit ein Einsehen bekommen, und die Vereinbarer nach Hause geschickt hätte. Was that die Regierung weiter? Sie löste den Wechsel ein, und zwar großmüthig. Sie zahlte mit Zinsen und in Gold, wo sie nur Kurant und Papiere von Anno 13 versprochen hatte, und zwar ohne irgend Etwas für das Agio in Abzug zu bringen. Das war nicht geschenkt und doch geschenkt. Deshalb schrieb das gesammte Volk auch in voller Herzensfreude darunter: „Danke empfangen.“

Aus Westphalen vernehmen wir über die Stimmung des Volks in Paderborn, daß man in dieser Stadt, wo man noch vor kurzem wegen der Verhaftung des Redakteurs der dortigen Westphälischen Zeitung Barrikaden baute, jetzt den Verleger derselben Zeitung wegen seiner demokratischen Gesinnung so gut wie in Verzug erklärt hat.

Berlin, 11. Jan. (Pr. Staatsanz.) Das heute ausgegebene 2. Stück der diesjährigen Gesefsammlung enthält unter Nr. 3090 die Einführungsordnung vom 6. d. M. zur allgemeinen Wechselordnung für Deutschland nebst der Wechselordnung selbst.

Der Staatsminister Camphausen ist von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Wien. Der erste Armeereport, den Gang der Dinge zunächst vor dem Einzug in Ofen-Pesth schildernd, lautet wie folgt:

Das Hauptquartier Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Gräg stand am 4. Januar in Bia, drei Stunden von Ofen, das 1. Armeekorps in Teteny und Promontor, das 2. in Budaörs und nächster Umgebung, das 3. in Bia und Concurrany. Aus dieser Aufstellung wird morgen (5.) gegen Ofen vorgezückt.

Beim Vorrücken des 1. Armeekorps von Marton-Basar gegen Teteny unweit Hanabeg hat den 3. gegen Mittag der Banus einen Zusammenstoß mit dem Feinde gehabt, welcher letzterer einige Batterien auf den Höhen vorbrachte, und damit auf große Entfernung das Feuer eröffnete. Das 1. Armeekorps erwiderte dasselbe beim Näherkommen überaus lebhaft, und der Korpskommandant ließ sogleich die Division Hartlieb links in Staffeln vorgehen, und bedrohte dadurch die Rückzugslinie des Gegners, um so mehr, als auch vom 2. Armeekorps bei Bia die daselbst anwesende Kavalleriebrigade rechts einsetzt worden war, wodurch ein Abdrängen des Feindes von Ofen um so wahrscheinlicher wurde. Die Magyaren, dem Banus an Streitkräften überlegen, zogen sich rasch gegen Promontor zurück, welchen Ort sie heute auch räumten und die Höhen von Ofen besetzten.

Gestern fand sich in Bistke eine Deputation des ungarischen Reichstags an, bestehend aus dem ehemaligen Ministerpräsidenten Graf Ludwig Batthiany, dem Bischof Konovits, dem Grafen Mailath, und dem gewesenen Minister Graf. Die Deputation wurde als solche nicht angenom-

men und Graf Batthiany gar nicht vorgelassen. Es wurde ihr ganz lakonisch bedeutet, daß nur von unbedingter Unterwerfung die Rede seyn könne, und jeder andere Antrag ist ein für allemal entschieden abgelehnt worden.

Generalmajor Göb begann am 31. Dezember von Jablunka aus den Angriff, besetzte am 31. mit der Hauptkolonne Czaja und mit einer Umgehungs-Kolonnen unter Hauptmann Schewig das Dorf Thurjowa. Am 1. Januar rückten beide Kolonnen nach Neustadt vor, welchen Ort der Feind verlassen und bei Budatin und Silein Stellung genommen hatte, um den Brodner Engpaß und den Uebergang über die Waag zu verteidigen. Am 2. Januar griff die Kolonne des Generals Göb die Rebellen an. Letztere waren 3 Bataillone Honved (Landsturm), einige tausend Nationalgarden, 14 Kanonen, und eine Abtheilung Honvedkavallerie stark. Durch Umgehungs-Kolonnen im Rücken und der rechten Flanke angegriffen, zog sich der Feind nach einem mehrstündigen Gefechte, wobei ihm zwei Kanonen demonirt wurden, so eilig über die Waag nach dem Turorzer Komitate zurück, daß ihm nur wenig abgenommen werden konnte.

Eben so laufen aus Pancsova vom 31. Dezember 1848 höchst günstige Nachrichten für die Fortschritte der k. k. Truppen im Banate und der untern Donauengegend ein. Oberst Baron Bernhardt zeigt nämlich dem hohen Kriegsrathe in Temeswar an, daß er den 24. Dezember Deutsch-Bogsan in eigener Person, Wallach-Bogsan und Reschig aber durch Rittmeister Schlaubowsky und Hauptmann Karofak angreifen ließ, und diese aufständischen, vom Feinde stark besetzten Ortschaften nach mehrstündigem Gefechte und Eroberung von sechs Gefechen nebst drei vollständigen Verspannungen eingenommen habe. Oberst v. Mayerhofer hat in Pancsova das Kommando des Obersten v. Supplicas übernommen und ist mit 20,000 M., darunter einige tausend Serben, bereit, die Dffenive zu ergreifen.

Wien, 8. Jan. (Allg. Z.) Ein vierzehntägiger, glorreicher Feldzug der braven kaiserlichen Armee hat alle Prahlereien Kossuth's zu Schanden gemacht. Im Ganzen ist die Physiognomie der Kaiserstadt in Folge der Besetzung von Pesth eine ungemein heitere, und unverkennbar ist die Freude des Bürger- und Handelsstandes. Nur ein Theil der Radikalen macht saure Gesichter.

Nach Wiedereröffnung des Postverkehrs zwischen hier und Pesth sind direkte Berichte bis zum 6. Abends von dort hier eingelaufen. Sie bestätigen die Flucht Kossuth's und seines Anhangs nach Debreczin. Er hat außer der Krone des h. Stephan und den Reichsinsignien auch sein Lieblingsinstrument, nämlich die Banknotenpresse, womit er bisher den Krieg zu führen und das arme Landvolk zu behörden verstand, mitgenommen. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß und die Deputirten seines Reichstages, welche die ungarische Krone für erledigt erklärt hatten, haben sich an ihren Herrn und Meister angeschlossen.

Nach der Zurückkunft der zum Marschall Fürsten Windisch-Gräg geschickten Deputation zog die magyarische Armee in der Nacht vom 4. auf den 5. ganz in der Stille, ohne einen Schuß zu thun, auf der Straße gegen Debreczin ab. Sie war höchstens noch 10. bis 12,000 Mann stark. Am Freitag rückte hierauf der Marschall in Pesth ein. Der Banus führte die ersten Kolonnen an und desirte vor dem Fürsten, welcher noch den nämlichen Abend seinen Sohn mit den Schlüssel der Schwesterstädte nach Dimüs zu Sr. Maj. dem Kaiser sandte. Die Einwohner empfingen die kaiserlichen Truppen als Befreier, und der Banus wurde auf seinem Zug mit freudigen Eifers begrüßt.

Am 6. zog das erste Armeekorps auf der Straße nach Debreczin weiter.

Cilli, 4. Jan. (Grazer Z.) Trotz 18 Grad Kälte wurde gestern die Probefahrt auf der Eisenbahn-Strecke von Cilli nach Tiffer (auf dem Wege nach Laibach) mit Maschine und Tender unternommen, und lieferte den Beweis, daß die Fahrt seiner Zeit eben so sicher, als in geognostischer und atmosphärischer Beziehung interessant seyn wird.

Frankreich.

Paris, 9. Jan. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung kamen Interpellationen über die auswärtige Politik an die Reihe. Die konservativen Mütter machen sich lustig über Hrn. Ledru-Rollin, weil er unter Anderm das Baltische mit dem Adriatischen Meere verwechselte; allein hier zu Lande, wo nur Wenige die Verwechslung merken, hat so Etwas Nichts an sich. Unter der Zuliregierung pflegte Hr. Manguin die auswärtige Politik in ähnlicher Weise zu handhaben, und die Pariser Kannegießer waren stets erbaud davon.

Hr. Tomasseo, Geschäftsträger der „venetianischen Regierung“ in Paris, ist abberufen und durch die H. Pastini und Lapoli ersetzt worden. An Hrn. Ricci's Stelle, als Gesandten von Sardinien, ist ein Hr. Krese „aus Mailand“ bei der französischen Republik beglaubigt worden.

Auf heute Abend ist das gesammte „Bureau“ (Präsidenten und Sekretäre) der Nationalversammlung, Marraet an der Spitze, bei dem Präsidenten der Republik zum Mittagessen eingeladen. In einer gestern gepflogenen Berathung beschloß das „Bureau“, die Einladung anzunehmen und in großem „Kostüm“, d. h. in der bekannnten, äußerst geschmacklosen Amtstracht, bestehend aus einem schwarzen Sonntagsfrack mit einer dreifarbigem Schärpe, zu erscheinen.

Lamartine's Schauspiel „Duffaint Pouverture“, dessen Aufführung im Theatre français durch die Februarrevolution und Lamartine's Eintritt in die provisorische Regierung unterblieb, kommt nun im Theater der Porte St. Martin zur Darstellung. Die Direction dieses Theaters zahlt Hrn. Lamartine ein fixes Honorar von 25,000 Franken für das Eigenthumsrecht des Druckes und der Aufführungen im Theater St. Martin; von allen andern Theatern bezieht Hr. Lamartine die gewöhnliche Tantieme.

Viel Aufsehen macht die Flucht des Kanonikus M., Generalsekretärs des Erzbischofs von Aix, mit Frau V., einer

hübschen Dame, die erst seit kurzem sein Reichthum geworden war, in die Schweiz.

Bermischte Nachrichten.

In Calcutta hat man eine Verschwörung entdeckt, deren Zweck die Ermordung aller Europäer und die Einsetzung eines indischen Kaisers war, unter dessen Herrschaft alle Besitzungen der ostindischen Kompagnie fallen sollten.

Das Frankfurter Journal enthält folgenden Artikel aus Weimar, welcher ein erbautliches Bild von der Winterausrüstung der weimariischen Truppen gibt: „Dem Hrn. Kommissionsrath Hoffmann hier, welchem die Armen und Hüfsbedürftigen durch seine eifrige Verwendung schon manche Wohlthat zu verdanken haben, war bekannt geworden, daß unsere im Perzogthum Koburg-Gotha lagernden Truppen der Strumpfsoden entbehren, und statt deren Heu oder Stroh in die Stiefel stopfen müssen. Dieser Umstand veranlaßte ihn zur Bildung eines „Strumpfsoden-Vereins“, und ein einziger Aufruf an unsere Damenwelt reichte hin, das wohlthätige Unternehmen zu begründen. Seitdem sind die Frauen und Jungfrauen Tag und Nacht beschäftigt, Strumpfsoden für unser Militär zu stricken, von welchem Mann für Mann zwei Paar erhalten soll. In kurzer Zeit sind schon viele Duzend abgeliefert, und regelmäßig gehen wöchentlich zwei Pakette Strumpfsoden an den Ort ihrer Bestimmung ab.“

Fruchtmarkt.

Karlsruhe, 10. Jan. Auf dem heutigen Fruchtmarte wurden verkauft: 79 Malter Haber à 3 fl. 24 kr., und à 3 fl. 18 kr.; eingestellt: 18 Malter Haber.

In der hiesigen Meßhalle blieben aufgestellt	42,084 Pfd. Meßf.
Eingeführt wurden vom 4. bis 10. Januar	153,302 „ „
Zusammen	195,386 „ „
Davon verkauft	135,254 „ „
Bleiben aufgestellt	60,132 Pfd. Meßf.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 11. Januar.		Pr.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	74 1/2	74 1/2
„	„	4	60 1/4	59 3/4
„	„	3	45	44 1/4
„	Wiener Bankaktien		1187	1182
„	fl. 500 Loose		133	132 1/2
„	fl. 250 Loose von 1839		78	77 1/2
„	Bethmann'sche Obligationen	4	—	60 1/2
„	ditto	4 1/2	—	71 1/2
Preußen.	Preussische Staatspapiere	3 1/2	80 1/4	—
„	50 Thlr. Prämiencheine		—	96
Baden.	Obligationen	3 1/2	75 1/8	75 3/8
„	50 fl. Loose vom Jahr 1840		46	45 3/4
„	35 fl. Loose vom Jahr 1845		26 1/2	26 1/2
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	91 1/4	90 1/2
„	ditto v. J. 1846	3 1/2	87 1/2	87 1/2
„	ditto	3	77	76 3/4
Kurbessen.	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		271	269
Bayern.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.		26	25 3/4
„	Bankaktien	3	—	586
Darmstadt.	Obligationen	3 1/2	76 1/8	75 3/8
„	ditto	4	87 1/2	87 1/2
„	Partialloose à fl. 50	3 1/2	78 3/4	77 3/4
„	ditto à fl. 25		65 3/4	65 3/4
Raffau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	21 1/4	21 1/4
„	Partialloose à fl. 25		—	21
Holland.	Integralen	2 1/2	49	48 3/4
Württemberg.	Obligat. b. Rothschild n. Erschein.	4 1/2	93 3/4	93 3/4
„	ditto	3 1/2	77 3/8	77
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.		24 1/8	24 1/8
Spanien.	Span. Ardoin's inv. 15 Coup.	5	—	—
„	ditto inländische	3	19 3/8	19 3/8
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Comp.		—	98 3/4
„	Obligationen à fl. 500	4	73	72 1/2
Portugal.	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—	—

Frankfurt, 11. Jan. Von Fonds waren an heutiger Börse nur allein die bairischen, kurpfälzischen, und österreichischen Loose und Frankfurter Obligationen mehr in Nachfrage, und man bot dafür etwas bessere Kurse als gestern. H. B. Nordbahn bieten sich um 1/2 billiger offerirt. Alle übrigen Gattungen der Fonds und Eisenbahn-Aktien erlitten keine Veränderung. Das Geschäft war im Allgemeinen sehr wenig belebt. Nach der Börse ohne Bewegung.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen:

Für die Hinterbliebenen des verstorbenen Arbeitgehilfen (Aufruf in Nr. 3 der Karlsruh. Z.) bis zum 6. d. M.: 13 fl. Ferner von J. 6 fr.; B. 30 fr.; C. 30 fr.; F. 2 fl. 42 fr.; G. 30 fr. Zusammen 17 fl. 18 fr.

Für die sehr zahlreiche Familie des verstorbenen Joseph Denu in Neufuß (Aufruf in Nr. 1 der Karlsruh. Z.) bis zum 6. d. M.: 74 fl. 41 fr. Ferner von einem Ungeannten 30 fr.; C. 30 fr.; F. 2 fl.; G. 30 fr. in Bruchsal 1 fl.; H. 2 fl. 42 fr.; B. 30 fr.; einem Dienstmädchen 18 fr.; C. 48 fr.; A. 1 fl. 30 fr.; E. 30 fr.; G. 1 fl.; H. 1 fl.; J. 30 fr.; K. 1 fl.; L. 1 fl.; M. 1 fl.; N. 30 fr.; O. 1 fl. Zusammen 90 fl. 11 fr.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 28., 29. Dezember.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	27°10.6	25°0.0	28°0.3
Temperatur nach Reaumur	1.5	-0.6	-0.5
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.89	0.68	0.60
Wind und Stärke (4=Sturm)	ND	ND	ND
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	1.0
Niederschlag Par. Rub. Zoll	12.0	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Ein.	2.1	1.3	1.3
28. Dezember.	trüb.	trüb.	trüb.
Therm. min.	1.5	vorper	—
„ max.	4.2	trüb.	—
„ med.	2.5	Regen.	—
Am 29., 30. Dezember.			
Luftdruck red. auf 10° R.	28°0.6	28°0.7	28°0.7
Temperatur nach Reaumur	-1.4	-1.8	0.6
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.76	0.87	0.75
Wind und Stärke (4=Sturm)	ND	ND	ND
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	1.0
Niederschlag Par. Rub. Zoll	—	1.5	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Ein.	1.4	1.5	1.6
29. Dezember.	trüb.	trüb.	trüb.
Therm. min.	-1.4	Rebel-	—
„ max.	-0.3	regen.	—
„ med.	-0.8	etwas	—
		Schnee.	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Stiege.

Literarische Anzeigen.

232. Bei Eduard Hallberger in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen Buch-, Kunst- und Musikhandlungen vorrätig, in Karlsruhe bei A. Bielefeld:

Alte und neue Wehrmanns-Lieder mit Bildern und Singweisen.

Illustrirt von J. Riste und M. a. u. c. Preis 10 Sgr. oder 36 Rhein. oder 30 fr. Konv. Mze. Dies Büchlein empfiehlt sich ebenso durch die hübsche Auswahl der Lieder, wie durch die sehr gelungenen Illustrationen; und dürfte es besonders auch als ein sehr passendes, zeitgemäßes Geschenk für Jung und Alt bei den bevorstehenden Festen zu verwenden sein. Bei der äußerst eleganten Ausstattung ist der Preis ungewöhnlich billig.

230. So eben ist erschienen: Dreizehn vertraute Briefe eines berühmten deutschen Diplomaten an einen ehemaligen Minister über die geeigneten Mittel, das alte vormärzliche System im Wege der Reaktion wieder herzustellen. gr. 8. geh. 54 fr. Rhein.

Wieder herzustellen. gr. 8. geh. 54 fr. Rhein.

Bei der allgem. Beförderung der Gemüther wegen der immer häufiger auftretenden Reaktionspartei wird diese Schrift, welche manchen Lichtstrahl auf ihr finstres Treiben wirft, dankbar begrüßt werden.

Zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

244. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf den §. 108 der diesseitigen Statuten werden die Rechtsnachfolger der mit Tod abgegangenen Mitglieder der Anstalt hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Guthabens bei dem unterzeichneten Verwaltungsrath in Bälde zu melden.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche auf unsere beschlossene Bekanntmachung vom 20. Dezember 1847 die Erhebung ihres Guthabens bis jetzt nicht bewirkt, die wiederholte Aufforderung, sich zur Empfangnahme desselben um so gewisser zu melden, als nach Ablauf von 3 Monaten von heute an, ihre Ansprüche an die Anstalt erlöschen, und die verfallenen Guthabensbeträge Eigenthum der Anstalt werden. Karlsruhe, den 8. Januar 1849. Verwaltungsrath.

240. Karlsruhe. Das große Blumenlager

ist für die gegenwärtige Saison mit dem Allerneuesten in Ballonformen, wie man sie auf den jüngsten brillanten Bällen in Paris trug, sehr reich ausgestattet; ferner mit ausgezeichneten schönen Guirlanden in Grün, Roth, Rosa, Weiß, Himmelblau, bleu de France, cerise, Myrthenkränzen, sehr vielen Phantasieblumen zu Bällen, Kränzchen, Gesellschaften, und für die Straße.

Blumen sind wieder für die Toilette zu einem nothwendigen Bedürfnis geworden, und haben schon einen solchen Umschwung im Süden als im Norden genommen, daß alles Andere in den Hintergrund dadurch verdrängt wird.

Die Auswahl ist so bedeutend, daß man mit einer Kleinigkeit seine Blumen sich anschaffen kann; auch finden Wiederverkäufer ihre Rechnung im Blumenlager, Lange- und Waldstrassen-Ecke, dem römischen Kaiser gegenüber, im Panischen Hause zu den drei Kronen im zweiten Stock.

Für die Maskenbälle sind eine Partie Blumen und Federn zurückgesetzt worden.

246. [3]. Karlsruhe. Gesuch.

Zu einem technisch-industriellen Fabrikgeschäft, auf dessen sehr lukrative Rentabilität die gegenwärtigen Zeitverhältnisse durchaus nicht hinderlich einwirken, wird ein Theilnehmer gesucht, der ca. 8000 fl. einbringen könnte. Offerten mit der Adresse G. v. St. G. per Adresse „Expedition der Karlsruher Zeitung“ besorgt die Expedition dieses Blattes.

248. [2]. B ü b l. Associegeschäft.

In ein bedeutendes Brauereigebäude wird ein tüchtiger Brauer als Associe mit einer Geschäftseinlage von 4000 fl. gesucht. B ü b l., den 11. Januar 1849. Das Geschäftsbureau. Walschuer.

249. [2]. B ü b l. Kapital auszuleihen.

Es liegen 3000 fl. a 5% gegen dreifache, und 1500 fl., 1200 fl., 500 und 400 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Bis 8. April d. J. sind ebenfalls 1500 fl. zu 5% auszuleihen. B ü b l., den 12. Januar 1849. Das Geschäftsbureau. Walschuer.

218. [2]. Amorbach. Anzeige.

Auf meinen Namen darf nichts geborgt werden, in dem ich hierfür keine Zahlung leiste. Amorbach, den 9. Januar 1849. Roth, Generalkassier.

208. [3]. Haslach im Odenwald. Gesuch eines Arztes.

Den vier Gemeinden des Simonswälder Thales (Bezirksamt Baldersheim) ist vom großh. Ministerium des Innern die Genehmigung, eine Pandapotheke zu halten, erfolgt. Dieselbe wird nun dem künftigen Arzte überlassen. Den Gemeinden liegt es aber sehr daran, einen Arzt, der nicht nur in der Medizin, sondern auch tüchtig in der Chirurgie und in der Geburtshilfe tüchtig ist, zu bekommen; um Dieses möglich zu machen, wird demselben ein jährliches Salaire von 200 fl. zugesichert, mit dem Bemerkten jedoch, die notorisch Armen unentgeltlich behandeln zu müssen. Diejenigen Herren Ärzte, welche Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich der Kürze wegen an den Gemeinderath zu Haslach-Simonswald wenden. Alt-, Neu-, Ober- und Haslach-Simonswald, den 8. Januar 1849. Bürgermeister Winterhalter. Mayer. Köpferbach. Wehrle. vdt. Fiedler. 179. [5]. Stuttgart. Kaufgesuch.

Ein Gut mit Wohnhaus, an der Eisenbahn zwischen Rühl und Mannheim liegend, im Werthe von 30 — 50,000 fl., wird zu kaufen gesucht. Anträge sind unter Adresse: D. Neuburger, Königstraße Nr. 5 in Stuttgart, einzufenden. 245. [4]. Karlsruhe. Hausversteigerung. Mittwoch, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, wird auf Veranlassung der Theilhaber das Haus Nr. 141 in der Langenstraße, nebst dem dazu gehörigen Hinterhause in der Jägerstraße zur Versteigerung ausgesetzt; die Versteigerungsbedingungen sind im Hause selbst zu erfahren. 219. [2]. Nr. 430. Flehingen. Öffentliche Holzversteigerung. Am Montag, den 22. d. M., Morgens 9 Uhr anfangend, werden im grundherrl. gräf. Wolff-Metternich'schen Walde zu Flehingen 27 Eichen-Stämme (Holländer), meistens von bedeutender Stärke, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Flehingen, den 10. Januar 1849. Der grundherrl. Rentamtsverwalter: A. Feder. 243. [3]. Nr. 431. Ladenburg. (Aufforderung.) Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend. Bei der am 8. und 9. d. M. dahier stattgehabten Aushebung der Kriegspflichtigen zur ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation sind die nachgenannten nicht erschienen. Dieselben werden demnach aufgefordert, sich binnen zwei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als Refraktäre erklärt und in die gesetzlichen Strafen verfallen werden. Altersklasse 1824. v. Nr. 121. Moses Kahn von Heidenheim. 15. Kaspar Graf von Heddesheim. 44. Kaspar Barth von Ivocheim. 56. Joh. Martin Steiner von Ladenburg. 51. Joh. Gg. Schredenberger v. Redarhausen. 122. Joh. Pfl. Schenkel von Sandhofen. 29. Joh. Adam Schein von Schriesheim. 111. Johann Peter Hölzel von da. 118. Georg Peter Heubach von da. Altersklasse 1825. 72. Franz Jos. Seifmann v. Heidenheim. 141. Johann Josef Brun von da. 7. Heinrich Nag von Ivocheim. 91. Pilsch Kaufmann von da. 55. Joh. Martin Fejner von Ladenburg. 110. Ferdinand Kunz von da. 14. Joh. Philipp Gärtner von Sandhofen. 138. Johann Jakob Wenz von da. 29. Joh. Valentin Kirschbaum v. Schriesheim. 41. Christoph Reuter von da. 69. Saml. Pilsch Schweiger von da. 93. Karl August Schmalz von da. 103. Nikolaus Frank von da. 114. Nikolaus Hoffmann von da. 112. Philipp Jakob Abel von da. Altersklasse 1826. 104. Maier Sohn von Heidenheim. 43. Anton Schmitt von Heddesheim. 19. Heinrich Hildebrand von Ivocheim. 34. Jakob Herwerth von Kästthal. 98. Johann Hübler von Heddesheim. 58. Joseph Friedr. Roth von Ladenburg. 86. Wolf Kaufmann von da. 115. Michael Stamm von da. 5. Joh. Georg Sommer von Sandhofen. 57. Johann Wehe von da. 116. Johann Adam Wehe von da. 57. Joh. Christoph Bauß von Sandhofen. Altersklasse 1827. 58. August Friedrich Theodor Reuter von Heidenheim. 101. Philipp Betinon von Heddesheim. 91. Isaaß Billig von Ivocheim. 26. Georg Johann König von Ladenburg. 59. Jakob Pilsch von da. 68. Johann Schäfer von da. 121. Leonhard Reimuth von da. Altersklasse 1828. 148. Philipp Pentöfer von Ivocheim. Ladenburg, den 10. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Dürheimb. 211. [3]. Nr. 317. Bilingen. (Aufforderung.) Bei der am 30. Dezember d. J. und 2. Januar d. J. dahier stattgehabten Aushebung zur ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation sind nachbenannte Pflichtige ausgeblieben. Von der Altersklasse 1824. 1) Mathias Götz von Burgberg, Pöos-Nr. 12 2) Anton Mähler von Unterkirnach, " 20 3) Ambros Kirninger von Oberkirnach, " 31 4) Kornel Kemperle von Fischbach, Pöos-Nr. 42 5) Moriz Krauß von Grünlingen, " 43 6) Johann Bed von Bilingen, " 48 7) Vinzenz Maurer von Fischbach, " 50 8) Theodor Hummel von Oberkirnach, " 57 9) Jakob Metz von Schabenhäufen, " 58 10) Julius Pauger von Bilingen, " 59 11) Christian Fleig von Mönchweiler, " 75

12) Martin Kottler von Oberkirnach, Pöos-Nr. 81 13) Mathias Hagios von Bilingen, " 83 14) Philipp Götz von Bilingen, " 84 15) Jodor Ritter von Niederkirnach, " 88 16) Georg Rosenfelder von Oberkirnach, " 90

Von der Altersklasse 1825. 17) Joseph Emminger von Kappel, " 1 18) Benjamin Fleig von Oberkirnach, " 6 19) Joseph Schreiber von Bilingen, " 24 20) Joseph Anton Scherle von Bilingen, " 38 21) Wilhelm Pirt von Ueberauchen, " 41 22) Andreß Vesch von Erdmannsweiler, " 49 23) Heinrich Kornhas von Bilingen, " 64 24) Sebastian Hummel von Fischbach, " 65

25) Bernhard Hepting von Unterkirnach, " 77 26) Vinzenz Benne von Oberkirnach, " 84 27) Ignaz Rothweiler von Dürheim, " 93 28) Johann Kiefer von Ueberauchen, " 95 29) Johann Stroh von Mönchweiler, " 96

Von der Altersklasse 1826. 30) Joseph Anton Hummel von Bilingen, " 1 31) Severin Storz von Neubausen, " 11 32) Karl Joseph Rahm von Dürheim, " 17 33) Johann Brunnenkant von Erdmannsweiler, " 22 34) Martin Kornhas von Bilingen, " 24 35) Mathias Jälle von Schabenhäufen, " 29 36) Wilhelm Ummenhofer von Bilingen, " 37 37) Wilhelm Mähler von Unterkirnach, " 48 38) Christian Kaiser von Erdmannsweiler, " 58 39) Wilhelm Reiner von Bilingen, " 76 40) Joh. Bapt. Schaaf von Kappel, " 86 41) Johann Bapt. Holz von Bilingen, " 114 42) Johann Georg Maier von Oberkirnach, " 115 43) Joseph Kauf von Klingen, " 117

Von der Altersklasse 1827. 44) Johann Georg Rapp von Schabenhäufen, " 4 45) Johann Bapt. Ummenhofer von Bilingen, " 6 46) Karl Zieler von Bilingen, " 21 47) Johann Metz von Schabenhäufen, " 23 48) Johann Georg Lehmann von Mönchweiler, " 25 49) Baptist Dürr von Bilingen, " 43 50) Theodor Bened. Wöhler von Weiler, " 54 51) Theodor Wintermantel von Bilingen, " 57 52) Karl Heine von Bilingen, " 67 53) Lukas Ummenhofer von Bilingen, " 78 54) Alois Reich von Dürheim, " 75 55) Johann Heinrich Borch von Niederkirnach, " 110

Von der Altersklasse 1828. 56) Mathias Rauch von Marbach, " 1 57) Christian Maier von Weiler, " 24 58) Valentin Häufle von Grünlingen, " 50 59) Mathias Ludwig Herrmann von Weiler, " 119 60) Johann Traugott Herr von Königfeld, " 122

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, ansonst sie als Refraktäre angesehen und in die nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820, Regierungsblatt Nr. 15, angedrohte Strafe verfallen werden würden. Bilingen, den 4. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Wlatmann.

210. [3]. Nr. 224. Heiligenberg. (Aufforderung.) Bei der am 27. d. M. dahier stattgehabten Refraktäraushebung sind die nachgenannten außerordentlichen Konfiskationspflichtigen des diesseitigen Amtsbezirks unentschuldig ausgeblieben. A. Aus der Altersklasse 1844. 1) Mathias Biedinger von Beuren, v. Nr. 5 2) Wendelin Lorenz von Birkenweiler, " 25 3) Martin Haller von Homberg, " 37 4) Ignaz Köpp von Deggenhausen, " 47 5) Ignaz Schöber von Winterfulgen, " 52

B. Aus der Altersklasse 1845. 6) Johann Georg Roth von Winterfulgen, " 70 7) Mathias Kresborn von Judentenberg, " 72

C. Aus der Altersklasse 1846. 8) Karl Lehr von Heiligenberg, " 1 9) Mathias Rinkenburger von Mittenhofen, " 20 10) Joseph Buffon von Frisingen, " 26 11) Johann Kresborn von Mittenhofen, " 37

Dieselben haben sich dahier nachträglich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, und in die im Regierungsblatt 1820 Nr. 15 für das Vergehen der Refraktation angedrohten Strafen verfallen werden würden. Heiligenberg, den 27. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Kaiser.

236. [3]. Nr. 247. Konstanz. (Aufforderung.) Die Druckschrift: „Der zweie republikanische Zustand in Baden von M. B. Löwenfels, F. Keff, und G. Ziehlmann, Basel 1848,“ ist vollständig mit Beschlagnahme belegt, dieser Beschlagnahme Befehl ist, und auf vom großh. Staatsanwalte erhobene Klage erkannt worden, es sey Grund zur gerichtlichen Verfolgung des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der deutschen Nationalversammlung vorhanden. Da uns der gegenwärtige Aufenthaltsort der drei Angeklagten Löwenfels, Keff, und Ziehlmann nicht bekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich

235. Nr. 44,447. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Jhling von Greffern ist Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher alle etwaigen Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses gemäß §. 853 d. H. d. geltend zu machen sind. Auch sollen die Ausbleibenden in Bezug auf etwaige Borgergleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, am 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Seil.

241. Nr. 1012. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Jakob Hurl von Diebesheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bretten, den 10. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schwab.

47. [3]. Nr. 19,335. Eppingen. (Straferkenntnis.) Da der Dragoner Gottlieb Friedrich Teutsch von Sulzfeld sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober d. J., Nr. 15,678, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. B. R. B. Das Gesuch um Fahnung wird wiederholt. So geschehen, Eppingen, den 23. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Danner. vdt. Göppert, Akt. jur.

239. Nr. 165. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Sinsheim, den 2. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Vode. vdt. Stein.

217. [3]. Nr. 36,039. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Urban Wegger, Bauer von Girsbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 23. Januar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Säckingen, den 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Gamber.

229. [3]. Nr. 495. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Birnlein in Balingen haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 1. Februar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassergleiche werden versucht werden, und die Nichterfahrenen sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Emmendingen, den 6. Januar 1849. Großh. bad. Oberamt. Krebs. vdt. Eschhorn, Adv.

235. Nr. 44,447. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Jhling von Greffern ist Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher alle etwaigen Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses gemäß §. 853 d. H. d. geltend zu machen sind. Auch sollen die Ausbleibenden in Bezug auf etwaige Borgergleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, am 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Seil.

241. Nr. 1012. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Jakob Hurl von Diebesheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bretten, den 10. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schwab.

47. [3]. Nr. 19,335. Eppingen. (Straferkenntnis.) Da der Dragoner Gottlieb Friedrich Teutsch von Sulzfeld sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober d. J., Nr. 15,678, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. B. R. B. Das Gesuch um Fahnung wird wiederholt. So geschehen, Eppingen, den 23. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Danner. vdt. Göppert, Akt. jur.

Samstag, den 27. d. M., früh 8 Uhr, dahier zu stellen, und über das ihnen zur Last fallende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Akten, insofern die Voruntersuchung sonst geschlossen, ohne ihre Rechtfertigung dem großh. Staatsanwalte zur weiteren Amtsverhandlung mitgeteilt werden würden. Konstanz, den 3. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Dietzsch.

239. Nr. 165. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Sinsheim, den 2. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Vode. vdt. Stein.

217. [3]. Nr. 36,039. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Urban Wegger, Bauer von Girsbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 23. Januar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Säckingen, den 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Gamber.

229. [3]. Nr. 495. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Birnlein in Balingen haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 1. Februar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassergleiche werden versucht werden, und die Nichterfahrenen sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Emmendingen, den 6. Januar 1849. Großh. bad. Oberamt. Krebs. vdt. Eschhorn, Adv.

235. Nr. 44,447. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Jhling von Greffern ist Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher alle etwaigen Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses gemäß §. 853 d. H. d. geltend zu machen sind. Auch sollen die Ausbleibenden in Bezug auf etwaige Borgergleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, am 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Seil.

241. Nr. 1012. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Jakob Hurl von Diebesheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bretten, den 10. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schwab.

47. [3]. Nr. 19,335. Eppingen. (Straferkenntnis.) Da der Dragoner Gottlieb Friedrich Teutsch von Sulzfeld sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober d. J., Nr. 15,678, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. B. R. B. Das Gesuch um Fahnung wird wiederholt. So geschehen, Eppingen, den 23. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Danner. vdt. Göppert, Akt. jur.

239. Nr. 165. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Sinsheim, den 2. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Vode. vdt. Stein.

217. [3]. Nr. 36,039. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Urban Wegger, Bauer von Girsbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 23. Januar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Säckingen, den 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Gamber.

229. [3]. Nr. 495. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Birnlein in Balingen haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 1. Februar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassergleiche werden versucht werden, und die Nichterfahrenen sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Emmendingen, den 6. Januar 1849. Großh. bad. Oberamt. Krebs. vdt. Eschhorn, Adv.

235. Nr. 44,447. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Jhling von Greffern ist Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher alle etwaigen Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses gemäß §. 853 d. H. d. geltend zu machen sind. Auch sollen die Ausbleibenden in Bezug auf etwaige Borgergleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, am 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Seil.

241. Nr. 1012. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Jakob Hurl von Diebesheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bretten, den 10. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schwab.

47. [3]. Nr. 19,335. Eppingen. (Straferkenntnis.) Da der Dragoner Gottlieb Friedrich Teutsch von Sulzfeld sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober d. J., Nr. 15,678, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. B. R. B. Das Gesuch um Fahnung wird wiederholt. So geschehen, Eppingen, den 23. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Danner. vdt. Göppert, Akt. jur.

239. Nr. 165. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Sinsheim, den 2. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Vode. vdt. Stein.

217. [3]. Nr. 36,039. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Urban Wegger, Bauer von Girsbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 23. Januar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Säckingen, den 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Gamber.

229. [3]. Nr. 495. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Birnlein in Balingen haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 1. Februar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassergleiche werden versucht werden, und die Nichterfahrenen sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Emmendingen, den 6. Januar 1849. Großh. bad. Oberamt. Krebs. vdt. Eschhorn, Adv.

235. Nr. 44,447. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Jhling von Greffern ist Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher alle etwaigen Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses gemäß §. 853 d. H. d. geltend zu machen sind. Auch sollen die Ausbleibenden in Bezug auf etwaige Borgergleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, am 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Seil.

241. Nr. 1012. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Jakob Hurl von Diebesheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bretten, den 10. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schwab.

47. [3]. Nr. 19,335. Eppingen. (Straferkenntnis.) Da der Dragoner Gottlieb Friedrich Teutsch von Sulzfeld sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober d. J., Nr. 15,678, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. B. R. B. Das Gesuch um Fahnung wird wiederholt. So geschehen, Eppingen, den 23. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Danner. vdt. Göppert, Akt. jur.

239. Nr. 165. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Sinsheim, den 2. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Vode. vdt. Stein.

217. [3]. Nr. 36,039. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Urban Wegger, Bauer von Girsbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 23. Januar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Säckingen, den 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Gamber.

229. [3]. Nr. 495. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Birnlein in Balingen haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 1. Februar 1849, früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassergleiche werden versucht werden, und die Nichterfahrenen sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Emmendingen, den 6. Januar 1849. Großh. bad. Oberamt. Krebs. vdt. Eschhorn, Adv.

235. Nr. 44,447. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Jhling von Greffern ist Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher alle etwaigen Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses gemäß §. 853 d. H. d. geltend zu machen sind. Auch sollen die Ausbleibenden in Bezug auf etwaige Borgergleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, am 29. Dezember 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Seil.